

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): "L 2146 Neubau Umfahrung Gotha zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und Kreisverkehr Uelleber Straße" (unnummeriert in L 1027) der Förderperiode 2000 bis 2006 - Hochwasserschutz in Gotha - nachgefragt Teil IX

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 7/4706 in Drucksache 7/8093 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5275** vom 15. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. November 2023 beantwortet:

1. Welches Planungsbüro hat die Ausschreibungsverfahren in den Jahren 2006 und 2016 jeweils betreut?

Antwort:

Jedes Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird durch die jeweils zuständige Vergabestelle durchgeführt und niemals durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Die dabei vor dem Verfahren erforderliche Erstellung von Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch die zuständige Vergabestelle jedoch regelmäßig mit Unterstützung durch geeignete Ingenieurbüros.

Die in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4706 genannten Planungsleistungen für die thematisierten baulichen Maßnahmen, welche durch das in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4706 genannte Ingenieurbüro erfolgten, beinhalteten auch Planungsleistungen aus der Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, konkret die Erstellung von Leistungsverzeichnissen.

2. Wurde der Auftrag zur Betreuung des Ausschreibungsverfahrens in den Jahren 2006 und 2016 an das beauftragte Planungsbüro freihändig vergeben oder EU-weit ausgeschrieben? Wenn es freihändig vergeben wurde, wer hat dies veranlasst?

Antwort

Wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, erfolgte durch die zuständige Vergabestelle die Durchführung der Verfahren zur Vergabe der öffentlichen Aufträge für die thematisierten Baumaßnahmen.

Das in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4706 genannte Ingenieurbüro erbrachte dazu Planungsleistungen unter anderem aus der HOAI-Leistungsphase 6. Die Aufträge für die Erbringung dieser Planungsleistungen wurden freihändig vergeben. Veranlasst wurde dies durch die zuständige Vergabestelle entsprechend der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen rechtlichen Vorgaben und Regelwerke.

3. Ist das Planungsbüro, welches das Ausschreibungsverfahren betreut hat, dasselbe, welches den Auftrag erhalten hat, die Baumaßnahme umzusetzen? Wenn ja, erkennt die Landesregierung hier einen Fall von mutmaßlicher Vorteilsannahme?

Antwort:

Nein; die Umsetzung der Baumaßnahmen wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens an ein hierfür qualifiziertes Bauunternehmen vergeben.

Karawanskij
Ministerin